

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



32. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 16.02.2022

Nr. 07

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, dem 23.02.2022	2
Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für die Baumaßnahme „Ausbau der B 102 zwischen Brandenburg (Havel) und Premnitz - Abschnitt OA Brandenburg bis Fohrde“	6
Jagdgenossenschaft Viesen/Mahlenzien: Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung	8
Jagdgenossenschaft Brandenburg an der Havel - Klein Kreuz: Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung	8
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im März 2022.....	9

Nichtamtlicher Teil

Deutsche Bahn - Anwohnerinformation zu Bauarbeiten: Baumaßnahmen am Bahnübergang an der Bundesstraße 1 in Höhe der Ortslage Wust – Nacharbeiten und Vollsperrung des Bahnübergangs.....	10
--	----

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister
Redaktion: FG Rechtsamt/
Büro Stadtverordnetenversammlung

Kontakt: Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
E-Mail: BueroSVV@stadt-brandenburg.de
Internet: www.stadt-brandenburg.de/rathaus/amtsblatt

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 26.01.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung -

Änderung der Hauptsatzung - Anpassung der Beigeordnetenzahl und Verbesserung der Verwaltungsarbeit Beschluss-Nr. 021/2022

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss:

1. Die Anzahl der Beigeordneten wird auf 4 erhöht. Dazu wird die Änderungssatzung der Hauptsatzung beschlossen.
2. Die Vorlage zum Stellenplan 2022/2023 wird so verändert, dass es im Teil E1 (2022) und im Teil E2 (2023) bei 3,0 B2-Stellen - so wie das im wirksamen Stellenplan 2021 bereits enthalten war – verbleibt.
3. Zur Wahl einer/eines vierten Beigeordneten ist der Geschäftsverteilungsplan weiter anzupassen. Der Oberbürgermeister wird dazu einen Vorschlag unterbreiten, der eine gleichmäßige Verteilung der Aufgaben vorsieht und zu Kostenneutralität führt. Im Weiteren geht es auch um die Verbesserung der Verwaltungsarbeit durch strukturelle Änderungen und die Intensivierung der Zusammenarbeit von Verwaltung mit Politik und Öffentlichkeit.

Hinweis: Die Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 04 vom 27.01.2022 bekannt gemacht.

Stellenplan 2022/2023 Beschluss-Nr. 003/2022

Der Stellenplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wurde in der vorliegenden Fassung beschlossen

Jugendförderplan 2022/ 2023 Beschluss-Nr. 299/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss als konzeptionelle Grundlage den Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für die Jahre 2022/2023.

Das Gesamtfinanzierungsvolumen der im Jugendförderplan benannten Maßnahmen beträgt für 2022 2.469.600 Euro und für 2023 2.519.800 Euro und steht unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassung des Haushaltes 2022/2023.

Antrag auf außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Bauvorhaben Geh- und Radwegbrücke über die Nätthewinde in Brandenburg an der Havel Beschluss-Nr. 007/2022

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss für das Haushaltsjahr 2021 die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 561.669,11 € für das Bauvorhaben ‚Sanierung der Geh- u. Radwegbrücke über die Nätthewinde‘ auf Investitionsnummer 66.I.0055, Konto 09610010, Kostenstelle 66.00.0000005, Kostenträger 541.01, sowie die anschließende Übertragung dieser Mittel in das Haushaltsjahr 2022.

Einladung

**zur 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel
im Jahre 2022**

am Mittwoch, dem 23.02.2022, um 16:00 Uhr

in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung
- 3 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 26.01.2022

4		Feststellung der Tagesordnung
5		Bericht des Oberbürgermeisters über wesentliche Gemeindeangelegenheiten
6		Einwohnerfragestunde
7		Vorlagen der Verwaltung
7.1	034/2022	Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Marga Goren-Gothelf Einreicher: Oberbürgermeister und Stadtverordnete
7.2	011/2022	Zweite Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Brandenburg-Hohenstücken "Industriegebiet Nord" - Aufstellungsbeschluss - Einreicher: Oberbürgermeister Fachbereich VI
7.3	018/2022	Beschluss zum Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Brandenburg- Hohenstücken "Industriegebiet Nord" Einreicher: Oberbürgermeister Fachbereich VI
7.4	022/2022	Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel Einreicher: Oberbürgermeister Fachbereich II
7.5	009/2022 Wiedervorlage SVV 26.01.22	Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschafts- management der Stadt Brandenburg an der Havel Einreicher: Oberbürgermeister Fachbereich II
7.5.1	020/2022 Wiedervorlage SVV 26.01.22	Anfrage an den Oberbürgermeister im Zusammenhang mit im Wirtschaftsplan GLM eingestellten Investitionsmitteln in Höhe von 14,5 Mio € für die Maßnahme "Ertüchtigung der Oberschule Caasmanstraße" sowie zum Sachstand Neubau eines Schulzentrums am Wiesenweg Einreicher: Fraktion SPD, Herr Jumpertz
7.5.2	033/2022	Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 009/2022 - Wirtschaftsplan 2022 des Eigen- betriebes Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
7.5.3	030/2022	Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 009/2022 - Wirtschaftsplan 2022 des Eigen- betriebes Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel - Herrichtung des Freyhauses zum zentralen Museumsstandort bis 2028 (in der Fassung vom 15.02.2022) Einreicher: Fraktion FDP, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion DIE LINKE
7.5.4	045/2022	Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 009/2022 - Wirtschaftsplan 2022 Eigenbetrieb GLM - Änderung der Anlage hier: Aufnahme von Planungsmitteln für die Sanierung/Entwicklung des Freyhauses zu einem zentralen Museumsstandort Einreicher: Fraktion SPD und Fraktion CDU
7.5.5	046/2022	Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 009/2022 - Wirtschaftsplan 2022 Eigenbetrieb GLM - Aufnahme von Planungsmitteln zum Ausbau/Schaffung von Raumkapazitäten in der Havelschule Einreicher: Fraktion SPD
7.5.6	048/2022	Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 009/2022 - Wirtschaftsplan 2022 Eigenbetrieb GLM - Neubau / Sanierung eines Objektes mit zentralen Angeboten für Kinder und Jugendliche in Hohenstücken Einreicher: Fraktion SPD

- 7.6 Haushalt 2022/2023
- 7.6.1 019/2022 Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 320/2021 - technische Ausstattung Volkshochschule
(in der Fassung vom 14.01.2022)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 7.6.2 024/2022 Ergänzungsantrag zu den Beschlussvorlagen 320/2021 und 003/2022 - Thema Treffpunkt für Kinder und Jugendliche und Einrichtung einer Streetworker-Stelle
Einreicher: Fraktion AfD
- 7.6.3 025/2022 Ergänzungsantrag zur Beschlussvorlage 320/2021 - Prüfauftrag ÖPNV
Einreicher: Fraktion AfD
- 7.6.4 056/2022 Änderungsantrag zum Beschlussantrag 025/2022 vom 24.01.2022 - Prüfauftrag ÖPNV zum Beschlussgegenstand Ergänzung zur Beschlussvorlage 320/2021
Einreicher: Fraktion CDU, Fraktion SPD und Fraktion Freie Wähler
- 7.6.5 026/2022 Ergänzungsantrag zur Beschlussvorlage 320/2021 - Zuschuss für den Krugpark
Einreicher: Fraktion AfD
- 7.6.6 036/2022 Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 320/2021 Haushalt 2022/2023 - Finanzierung Schulbegleitung
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.6.7 050/2022 Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 320/2021 - Kostenfreie Schülerbeförderung in Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion SPD
- 7.6.8 051/2022 Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 320/2021 - Ausstattung Fußgängerüberwege
Einreicher: Fraktion CDU
- 7.6.9 052/2022 Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 320/2021 - Maßnahme Spiel- und Bolzplatz Am Turnerheim
Einreicher: Fraktion CDU
- 7.6.10 053/2022 Ergänzungsantrag zur Beschlussvorlage 320/2021 - Öffnungszeiten Außenstelle Bürgerservice im OT Kirchmöser
Einreicher: Fraktion CDU
- 7.6.11 054/2022 Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 320/2021 - Unterstützung des Wasserrettungsdienstes / der Ertrinkensprävention
Einreicher: Fraktion SPD
- 7.6.12 055/2022 Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 320/2021 - Erhöhung des Aufwandsbudgets (Budget 486: Straßenunterhaltung_52_54_55) zur Unterhaltung von Straßen und Wegen
Einreicher: Fraktion CDU, Fraktion SPD und Fraktion Freie Wähler
- 7.6.13 320/2021 Haushalt 2022/2023
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich II
- 8 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorsteher*innen und Ortsbeiräten**
- 9 012/2022 Petition des Herrn Träger zur Erhöhung der Anzahl und Modernisierung der stationären Messanlagen zur Geschwindigkeitsüberwachung in der Stadt Brandenburg an der Havel**
- 10 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 10.1 037/2022 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Mitgliedschaft im Netzwerk "Deutscher Städtetag"
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Jacobs
- 10.2 040/2022 Anfrage an den Oberbürgermeister zu Fahrradabstellanlagen in der Stadt Brandenburg an der Havel sowie zur Nachbesetzung der Stelle des Fahrradbeauftragten
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Schönagel

- | | | |
|-----------|----------|--|
| 10.3 | 041/2022 | Anfrage an den Oberbürgermeister zur Stellvertretung der Beauftragten
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Sprengel |
| 10.4 | 043/2022 | Anfrage an den Oberbürgermeister zur Durchführung von Baumkontrollen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Näther |
| 10.5 | 044/2022 | Anfrage an den Oberbürgermeister zum Vollzug der Haushaltssatzung 2021
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Näther |
| 10.6 | 047/2022 | Anfrage an den Oberbürgermeister zum Meditationsverfahren in Sachen Spargel unter Folie im Vogelschutzgebiet
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Marx |
| 10.7 | 049/2022 | Anfrage an den Oberbürgermeister zum Beschluss 063/2021 - Touristische Entwicklung auf der Potenzialfläche ehemalige Rieselfelder in Wendgräben
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Jacobs |
| 11 | | Persönliche Mitteilungen und Erklärungen |
| 12 | | Behandlung der Tagesordnungspunkte des <u>nichtöffentlichen Teils</u> der Sitzung |
| 13 | | Vorlagen der Verwaltung |
| 14 | | Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorsteher*innen und Ortsbeiräten |
| 15 | | Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung |
| 16 | | Persönliche Mitteilungen und Erklärungen |
| 17 | | Schließung der Sitzung |

Für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung kommt die **3G-Regelung** (geimpft oder genesen oder getestet) für alle Teilnehmenden zur Anwendung.

Als Nachweise gelten:

1. Geimpfte:

Impfnachweis nach § 2 Nr. 3 der Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung) als digitales COVID-Zertifikat der EU in elektronischer oder gedruckter Form

2. Genesene:

Genesenennachweis nach § 2 Nr. 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung als digitales COVID-Zertifikat der EU in elektronischer oder gedruckter Form

3. Getestete:

Nachweis über eine nicht länger als 24 Stunden zurückliegende Testung im Sinne von § 2 Nr. 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (Antigen-Test)

oder

Nachweis über eine nicht länger als 48 Stunden zurückliegende Testung durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR-Test).

Eine Testmöglichkeit besteht in der Zeit von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr am Sitzungsort im Altstädtischen Rathaus (Eingangsbereich).

Grundsätzlich besteht im gesamten Gebäude eine **Maskenpflicht** (medizinische Masken im Sinne des § 4 Abs. 2 der Zweiten Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg [Zweite SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 2. SARS-CoV-2-EindV]). Diese entfällt in der Sitzung nur dann, wenn ein fester Sitzplatz eingenommen und zusätzlich ein Mindestabstand von 1 Meter zu anderen Personen eingehalten wird.

gez. Walter Paaschen
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 15.02.2022

**Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen
zum Zwecke der Planfeststellung für die Baumaßnahme
„Ausbau der B 102 zwischen Brandenburg (Havel) und Premnitz - Abschnitt OA Brandenburg
bis Fohrde“ in den Gemarkungen Fohrde und Hohenferchesar (Amt Beetzsee) im Landkreis
Potsdam Mittelmark; Gemarkung Brandenburg der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel
sowie der Gemarkung Rathenow (Stadt Rathenow) im Landkreis Havelland**

1. Planänderung

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (Vorhabenträger) hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG, § 73 VwVfG und § 1 VwVfGBbg beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Im Rahmen der 1. Planänderung werden für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Grundstücke in den o. g. Gemarkungen beansprucht. Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

15. März 2022 – 14. April 2022

während der Dienststunden

Montag	von 9:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 15:30 Uhr
Dienstag	von 9:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch	von 9:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 15:30 Uhr
Donnerstag	von 9:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	von 9:00 - 13:00 Uhr		

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Stadt Brandenburg an der Havel, FB Bauen und Umwelt, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel, Foyer zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zudem wird der Plan im Internet auf https://lbv.brandenburg.de/plan_Anh_verf.htm Aufgaben → Planfeststellung → Anhörungsverfahren veröffentlicht. Ein Zugang zu den Planunterlagen wird auch über das zentrale Portal des Landes Brandenburg für umweltverträglichkeitsprüfungspflichtige Vorhaben nach dem UVPG möglich sein (<https://www.uvp-verbund.de/bb>). Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG und § 20 Abs. 2 UVPG).

Es sind die aktuellen Hygiene- und Verhaltensregelungen, nachzulesen auf der Internetseite <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/coronavirus/informationen-zum-neuartigen-coronavirus/> zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der auslegenden Gemeinde besonders zu beachten.

Folgende entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen wurden vorgelegt:

- Erläuterungsbericht (Unterlage 1)
- Maßnahmenpläne (Planunterlage 9.2)
- Maßnahmenblätter (Planunterlage 9.3)
- Vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Planunterlage 9.4)
- Immissionstechnischer Erläuterungsbericht (Unterlage 17.1)
- Berechnungsergebnisse der Immissionstechnischen Untersuchung (Unterlage 17.2)

Umweltfachliche Untersuchung

- LBP-Erläuterungsbericht (Unterlage 19.0)
- Faunistische Erfassung - Bestandsübersicht (Unterlage 19.1.1)
- Bestand und Konflikte (Unterlage 19.1.2)
- Artenschutzbeitrag (Unterlage 19.2)
- UVP-Bericht (Unterlage 19.5)

Hinweise:

1. Jeder kann bis spätestens **1 Monat** nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **16. Mai 2022 beim** Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21 - Anhörung/Planfeststellung Straßen und Eisenbahnen, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266-2105, Fax: 03342 4266-7603 oder 03342 4266-7601) oder Stadt Brandenburg an der Havel, FB Bauen und Umwelt, FG 66 Straßen und Brücken, Klosterstraße 14, Haus C, Zimmer 101 in 14770 Brandenburg an der Havel Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 2105-31102/0102/020 erheben oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten Signatur im Sinne des Vertrauensdienstgesetzes (VDG) i. V. m. der Verordnung (EU) Nr. 910/2014. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die für das Landesamt für Bauen und Verkehr im Internet unter https://LBV.Brandenburg.de/media/QES_technische_Rahmenbedingungen.pdf aufgeführt sind.
2. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG).

Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 5 f. VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

3. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
4. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG.
5. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17 a Nr. 1 FStrG).
6. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
8. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
9. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
10. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite der auslegenden Verwaltungsbehörde Brandenburg an der Havel gemäß § 27a VwVfG zugänglich.
11. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen:
 - dass die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen den inhaltlichen Anforderungen nach § 16 Abs. 1 UVPG entsprechen und ein UVP-Bericht vorgelegt wurde.
12. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten und des Datenschutzbeauftragten: Landesamt für Bauen und Verkehr, Herr Böttner, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, E-Mail: LBV-DSB@lbv.brandenburg.de, Telefon: 03342 4266-1500) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg als auch deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihr ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Aufgrund des aktuellen Covid-19-Infektionsgeschehens wird darum gebeten, für die Einsichtnahme in die Unterlagen vorrangig die Zugangsmöglichkeiten im Internet zu nutzen und Einwendungen schriftlich (per Post oder Fax) oder elektronisch (E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur) einzureichen.

im Auftrag
gez. Reck
Fachgruppenleiter

**Jagdgenossenschaft Viesen/Mahlenzien
- Jagdvorstand -**

**Einladung
zur Jagdgenossenschaftsversammlung
am Samstag, den 26.03.2022, Beginn: 19.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Viesen, Gemeinde Rosenau**

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Bericht des Vorstandes HP 2019 – 2022
4. Jagdbericht der Pächtergemeinschaft
5. Bericht der Revisionskommission
6. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des Vorstandes 2022 - 2026
8. Erläuterung und Diskussion HP 2022/23
9. Beschlussfassung HP 2022/23
10. Information
11. Auszahlung Jagdpacht
12. Sonstiges

gez. Klingsporn
Jagdvorsteher

Brandenburg, den 02.02.2022

**Jagdgenossenschaft Brandenburg an der Havel - Klein Kreutz
- Der Vorstand -**

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Am **24.03.2022 um 18:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Klein Kreutz.

Die Jagdgenossenschaftsversammlung findet nur statt, wenn es die aktuellen Pandemiebestimmungen zulassen.

Hierzu sind alle Bodeneigentümer der Gemarkung Klein Kreutz, Saaringen und ein Teil der Gemarkung Brandenburg, Flur 80, 81, 82 und 86 eingeladen.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2021/2022
3. Finanzbericht für das Jagdjahr 2021/2022
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Anfragen an den Vorstand und Diskussion
7. Auszahlung der Jagdpacht

Der Vorstand
F. Brüggemann

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im März 2022

Stand: 16.02.2022

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 08.03.2022	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Petitionen	Technologie- und Gründerzentrum (TGZ), Friedrich-Franz-Str. 19, Raum 018/019, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 09.03.2022	Jugendhilfeausschuss	Technologie- und Gründerzentrum (TGZ), Friedrich-Franz-Str. 19, Raum 018/019, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do., 10.03.2022	Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit und Senioren	Technologie- und Gründerzentrum (TGZ), Friedrich-Franz-Str. 19, Raum 018/019, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 15.03.2022	Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit	Technologie- und Gründerzentrum (TGZ), Friedrich-Franz-Str. 19, Raum 018/019, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 16.03.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel I	18:00 Uhr
Do., 17.03.2022	Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport	Technologie- und Gründerzentrum (TGZ), Friedrich-Franz-Str. 19, Raum 018/019, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 17.03.2022	Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo., 21.03.2022	Hauptausschuss	Technologie- und Gründerzentrum (TGZ), Friedrich-Franz-Str. 19, Raum 018/019, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 22.03.2022	Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Wiener Straße 1, Beratungsraum 421 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Do., 24.03.2022	Unterausschuss Finanzen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Wiener Straße 1, Beratungsraum 421 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Mi., 30.03.2022	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Die aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen sind im Internet unter www.stadt-brandenburg.de in der Rubrik „Rathaus“ / „Stadtverordnetenversammlung“ / „Termine + Vorlagen“ einzusehen.



Anwohnerinformation zu Bauarbeiten

Baumaßnahmen am Bahnübergang an der Bundesstraße 1 in Höhe der Ortslage Wust – Nachtarbeiten und Vollsperrung des Bahnübergangs

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn baut am Bahnübergang der Bundesstraße 1 in Höhe der Ortslage Wust an den Oberleitungsanlagen. Die Oberleitungsmaste müssen im Zuge von Anpassungsmaßnahmen der Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg abgesenkt werden. Während der Arbeiten kommen unter anderem Hubsteiger, Gleisarbeitsfahrzeuge und Zweiwege-LKW zum Einsatz.

Aufgrund der umfangreichen Arbeiten können die Nachtarbeiten nur unter einer **Sperrung des Bahnübergangs** erfolgen. Während der Sperrung ist es daher erforderlich, die **Umleitung entlang der L86/88 über die Ortschaft Lehnin** zu nutzen.

Die verkehrsrechtlichen Anordnungen wurden durch die zuständigen Behörden genehmigt.

Die Sperrung des Bahnüberganges und die Nachtarbeiten erfolgen an folgenden Terminen:

- **Freitag - Montag, 25./26./27./28. Februar im Zeitraum von 21 Uhr bis 5 Uhr** Absenkung der Oberleitungen
- **Freitag – Montag, 4./5./6./7. März im Zeitraum 21 Uhr bis 5 Uhr** Absenkung der Oberleitungen

Wir sind bemüht, die von den Bauarbeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten. Trotzdem lassen sich Beeinträchtigungen und Veränderungen im Bauablauf nicht gänzlich ausschließen. Dafür bitten wir um Ihr Verständnis.

Informationen zu Einschränkungen im Zugverkehr erhalten Sie im Internet unter:
<https://bauinfos.deutschebahn.com/berlin-bb>

Kontakt zum Projekt BU Wust

E-Mail bauprojekte.südost@deutschebahn.com

Telefon 01523 7522420

Ihre Deutsche Bahn
Magdeburg, Januar 2022